

99107013148003, 99107013148003

Hilfe zur Gesundheit: Beratung für Eltern von Neugeborenen in Anspruch nehmen

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/114004202/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107013148003, 99107013148003
Leistungsbezeichnung I	Hilfe zur Gesundheit: Beratung für Eltern von Neugeborenen in Anspruch nehmen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4b - Land: Regelung und Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Säuglinge, Gesundheitshilfe, Gesundheitsdienst, Beratung, Familien
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Erbringung (148)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.06.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	
Teaser	Wenn Sie Sozialhilfe oder Grundsicherung erhalten und gerade ein Baby bekommen haben, trägt das Sozialamt die Kosten für Beratungsgespräche.
Volltext	<p>Viele Eltern erleben in den ersten Lebensmonaten und -jahren ihres Kindes Situationen, die sie verunsichern, besorgt machen oder überfordern.</p> <p>Die Gesundheitshilfe bietet Müttern und Vätern Beratung zum Beispiel bei Fragen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • unstillbarem Schreien und häufiger Unruhe des Säuglings • Ein- und Durchschlafschwierigkeiten • Probleme beim Stillen, Füttern und Essen • Verhaltensauffälligkeiten wie übermäßig starke Wut und Trotzanfälle, Ängstlichkeit oder Aggressivität, Spielunlust • Trennungsängsten und -schwierigkeiten • angespannter familiärer Situation • Beziehungsproblemen • Überforderung, Unsicherheit und Erschöpfung • Wochenbettdepression
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Hilfe zur Gesundheit • Personalausweis oder Reisepass (oder sonstige Dokumente, die die Person zweifelsfrei ausweisen können) <p>Über die im Einzelfall erforderlichen Unterlagen informiert der zuständige Träger der Sozialhilfe.</p>

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<p>Hilfen zur Gesundheit erhalten Personen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die keine gesetzliche oder keine ausreichende private Krankenversicherung haben, • eine Bereitstellung der Leistungen über die Krankenkasse (§ 264 Abs. 4 SGB V) nicht in Betracht kommt • und denen die Aufbringung der Mittel für die erforderlichen Hilfen aus Einkommen und Vermögen nicht zumutbar ist.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen der Gesundheitshilfe • Beratung für Eltern von Neugeborenen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Zuständig ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Sozialamt des jeweiligen örtlichen Trägers der Sozialhilfe <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Sozialamt der vom örtlichen Sozialhilfeträger herangezogenen kreis- oder regionsangehörigen Gemeinde, <p>in der der Wohnsitz liegt.</p>
Formulare	
Ursprungsportal	Help with health: advice for parents of newborns, Hilfe

Modul

Sachverhalt

zur Gesundheit: Beratung für Eltern von
Neugeborenen in Anspruch nehmen
